



Nutzungsreglement vku/pgs by sari

1. Grundauftrag

Dieses Nutzungsreglement regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich (nachfolgend «Strassenverkehrsamt») und den Nutzerinnen und Nutzern (nachfolgend «Nutzende») der Online-Plattform «vku/pgs by sari» (nachfolgend «sari»). sari dient der Buchung und Verwaltung von Kursen im Bereich Verkehrskunde (nachfolgende «VKU») und praktische Grundschulung (nachfolgend «PGS»). Mit der Registrierung und Nutzung der Plattform akzeptieren die Nutzenden die vorliegenden Bestimmungen in vollem Umfang.

2. Registrierung und Login

2.1 Registrierung

Für die Nutzung von sari ist eine Registrierung erforderlich. Die Nutzenden müssen wahrheitsgemässe und vollständige Angaben machen. Falsche oder irreführende Angaben können zur Sperrung des Zugangs führen. Die Registrierung als Fahrlehrer ist nur für Personen mit einer gültigen Fahrlehrerbewilligung möglich. Die Registrierung als Benutzer des Fahrschulzugangs ist auch für Personen ohne gültige Fahrlehrerbewilligung möglich. Das Strassenverkehrsamt behält sich das Recht vor, Registrierungen ohne Begründung abzulehnen oder Konten zu löschen, insbesondere bei Verstössen gegen dieses Nutzungsreglement.

2.2 Vergabe Login

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten die Nutzenden ein persönliches Login (Benutzername und Passwort), mit denen sie sich einloggen können. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Nutzenden sind für alle Aktivitäten verantwortlich, die über ihr Login erfolgen. Bei Verlust oder unbefugter Nutzung des Logins muss das Strassenverkehrsamt umgehend informiert werden.

2.3 Support

Das Strassenverkehrsamt bietet Nutzenden einen technischen Support zur Nutzung der Plattform an. Supportanfragen können über das Kontaktformular auf der Webseite der Online-Plattform (Button «Kontakt» oben rechts) oder per Mail an sari@stva.zh.ch gestellt werden. Die Bearbeitung erfolgt zu den üblichen Geschäftszeiten. Es besteht kein Anspruch auf sofortige Hilfeleistung.

2.4 Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten der Nutzenden ist dem Strassenverkehrsamt ein wichtiges Anliegen. Das Strassenverkehrsamt verpflichtet sich, Personendaten nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze zu bearbeiten. Die Nutzenden haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG §§ 20-28).

3. Nutzungsgebühren, Nachtrags- und Auditkosten

3.1 Reguläre Nutzung:

Die fristgerechte Erfassung und ordnungsgemässe Bestätigung von Kursen und Teilnehmenden ist für die Nutzenden kostenlos.

3.2 Kostenpflichtige Nachträge:

Wird die fristgerechte Erfassung oder Bestätigung von Kursen bzw. Kursabschlüssen verpasst, werden nachträgliche Mutationen, Bestätigungen oder manuelle Bearbeitungen den Nutzenden in Rechnung gestellt.

3.3 Audits:

Audits und Qualitätskontrollen sind stets und ausnahmslos kostenpflichtig.

Die Kosten werden dem Nutzer nach der jeweils gültigen Gebührenordnung oder nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Kursstatus und Verbindlichkeit

Jeder auf der Plattform erfasste Kurs, der nicht fristgerecht vor Beginn im System storniert oder abgemeldet wurde, gilt verbindlich als durchgeführt. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn für den betreffenden Kurs keine Kursteilnehmenden im System eingetragen sind.

Findet ein erfasster Kurs nicht statt, ist der Nutzer verpflichtet, diesen vor Kursbeginn gemäss den Systemvorgaben zu annullieren. Unterbleibt dies, behält der Kurs für Kontroll- und Abrechnungszwecke den Status «wird durchgeführt».

5. Unangemeldete Audits und Kostenregelung

5.1 Auditierungsrecht:

Sämtliche im System erfassten Kurse können jederzeit und ohne Vorankündigung unangemeldet auditiert bzw. durch autorisierte Auditoren vor Ort oder remote überprüft werden.

5.2 Duldungs- und Mitwirkungspflicht:

Der Nutzer gewährt dem Auditor ungehinderten Zutritt zum Unterrichtslokal bzw. Übungsplatz und stellt alle für das Audit notwendigen Nachweise, Teilnehmerlisten und Dokumente zur Einsicht bereit.

5.3 Kosten

Die Kosten für das Audit sind vom Nutzer in jedem Fall vollumfänglich zu tragen, unabhängig davon, ob das Auditierungsergebnis positiv (ohne Beanstandungen) oder negativ ausfällt. Die Kostenpflicht besteht ausdrücklich auch dann in vollem Umfang, wenn das Audit nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann (insbesondere, wenn der Kurs vor Ort nicht stattfindet, das Lokal verschlossen ist, die Lehrperson nicht anwesend ist oder keine Teilnehmenden erschienen sind, ohne dass eine fristgerechte Stornierung vorlag).

6. Pflichten des Nutzers und behördliche Konformität

Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass alle über die Plattform erfassten Daten, Kursbestätigungen und Lehrinhalte den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere SVG, VZV) sowie den Richtlinien der zuständigen Zulassungsbehörden und Qualitätssicherungsstellen (z. B. Strassenverkehrsämter, asa / sari) entsprechen.

Kursbestätigungen dürfen nur für Personen ausgestellt werden, die tatsächlich und vollständig am Unterricht teilgenommen haben.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen des Nutzungsreglements

Das Strassenverkehrsamt behält sich das Recht vor, dieses Nutzungsreglement jederzeit zu ändern. Das aktuell gültige Dokument ist jeweils in sari unter der Rubrik «Blackboard» oben links ersichtlich. Änderungen werden den Nutzenden Fahrschul-Newsletter mitgeteilt und treten mit der Veröffentlichung in Kraft. Die fortgesetzte Nutzung der Plattform nach Inkrafttreten der Änderungen gilt als Zustimmung zu den neuen Bestimmungen.

7.2 Abmeldung

Wenn Sie den Bestimmungen nicht zustimmen oder die Plattform nicht mehr nutzen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an sari@stva.zh.ch mit.

Zürich, 21.07.2026